



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 11.02.2026 beschlossene „Neufestsetzung der Entgeltordnung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Entgeltordnung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 19.2.2026

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 11.02.2026 aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes
Gültig ab 01.03.2026

Nr.	Leistungen	Entgelte EUR
1.	Stundensätze Löhne	
1.1	Gärtner, Arbeiter	60,01
1.2	Gärtner, Arbeiter, inklusive 19% Umsatzsteuer	71,41
1.3	Meister	69,89
1.4	Meister, inklusive 19% Umsatzsteuer	83,17
1.5	Ingenieurleistungen	87,82
1.6	Ingenieurleistungen, inklusive 19% Umsatzsteuer	104,51
1.7	Werkstattstunden	90,28
1.8	Werkstattstunden, inklusive 19% Umsatzsteuer	107,43
2.	Stundensätze Fahrzeuge	
2.1	PKW	10,60
2.2	PKW inklusive 19% Umsatzsteuer	12,61
2.3	Kleinlastwagen, Lieferwagen, bis 3,5 t zul. Gew.	20,89
2.4	Kleinlastwagen, Lieferwagen, bis 3,5 t zul. Gew. inklusive 19% Umsatzsteuer	24,86
2.5	LKW, ab 3,5 t. zul. Gew.	50,84
2.6	LKW, ab 3,5 t. zul. Gew. inklusive 19% Umsatzsteuer	60,50
2.7	Spezialfahrzeuge, Hubsteiger, Gabelstapler, Radlader etc.	55,93
2.8	Spezialfahrzeuge, Hubsteiger, Gabelstapler, Radlader etc. inklusive 19% Umsatzsteuer	66,56
3.	Floristik-, Dekorationsleistungen	
3.1	Trauerkranz	169,19
3.2	Trauerkranz, inklusive 19% Umsatzsteuer	201,34
3.3	Verleih von Bänken inkl. Transport, täglich	32,33
3.4	Verleih von Bänken inkl. Transport, täglich, inklusive 19% Umsatzsteuer	38,47
3.5	Blumengestecke	nach Aufwand
3.6	Blumengestecke, inklusive 19% Umsatzsteuer	nach Aufwand
4.	Abräumen und Herrichten von Gräbern und sonstige Entgelte im Friedhofsbereich	
4.1	Einzelgrab abräumen	
4.1.1	Sarg	105,00
4.1.2	Sarg, inklusive 19% Umsatzsteuer	124,95
4.1.3	Urne	61,00
4.1.4	Urne, inklusive 19% Umsatzsteuer	72,59
4.2	Wahlgrab 1. Stelle abräumen	
4.2.1	Sarg	193,00
4.2.2	Sarg, inklusive 19% Umsatzsteuer	229,67
4.2.3	Urne	105,00
4.2.4	Urne, inklusive 19% Umsatzsteuer	124,95
4.2.5	Wahlgrab weitere Stellen abräumen	66,00
4.2.6	Wahlgrab weitere Stellen abräumen, inklusive 19% Umsatzsteuer	78,54
4.2.7	Entfernen eines Fundamentes	68,00
4.2.8	Entfernen eines Fundamentes, inklusive 19% Umsatzsteuer	80,92
4.2.9	Zuschlag für Abräumen übergroßer Grabmale	nach Aufwand
4.2.10	Zuschlag für Abräumen übergroßer Grabmale, inklusive 19% Umsatzsteuer	nach Aufwand

Nr.	Leistungen	Entgelte EUR
4.3	Raseneinsaat	
4.3.1	Einzelgrabstelle Sarg	20,00
4.3.2	Einzelgrabstelle Sarg, inklusive 19% Umsatzsteuer	23,80
4.3.3	Wahlgrabstelle Sarg	38,00
4.3.4	Wahlgrabstelle Sarg, inklusive 19% Umsatzsteuer	45,22
4.3.5	Wahlgrabstelle 1. Größe/Sonderlage	45,00
4.3.6	Wahlgrabstelle 1. Größe/Sonderlage, inklusive 19% Umsatzsteuer	53,55
4.3.7	Urnengrab	15,00
4.3.8	Urnengrab, inklusive 19% Umsatzsteuer	17,85
4.4	sonstige Entgelte	
4.4.1	Beschriftung der Gedenksteine an Rasengräbern, inklusive 19% Umsatzsteuer	14,96
4.4.2	Grabaushub auf dem jüdischen Friedhof, inklusive 19% Umsatzsteuer	300,00
4.4.3	Neue Zulassung von Friedhofsgewerbe, inklusive 19% Umsatzsteuer	98,00
4.4.4	Verlängerung Zulassung Friedhofsgewerbe, inklusive 19% Umsatzsteuer	21,00
4.4.5	Arbeitserlaubnis Mitarbeiter Friedhofsgewerbe, inklusive 19% Umsatzsteuer	21,00
4.4.6	Beschriftung von Urnenkammern (inkl. einem Textfeld und Montage), je Beauftragung, inklusive 19% Umsatzsteuer	195,00
5	Nutzung von Flächen und Einrichtungen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes	
5.1	Baustelleneinrichtungsflächen (z. B. Baustofflagerungen, Abstellen von Baumaschinen, Aufstellung von Bauzäunen, Gerüsten und Containern, Tagesunterkünften, Bau- und Arbeitswagen, Baugeräten, Absperrungen von Arbeitsbereichen des Hoch- und Tiefbaus) je angefangener m²	
5.1.1	monatlich	8,08
5.1.2	nach Ablauf von 6 Monaten	12,69
5.1.3	nach Ablauf von 12 Monaten	20,77
5.1.4	nach Ablauf von 18 Monaten	26,54
5.1.5	Büro- und Verkaufscontainer in Zusammenhang mit Ladenumbauarbeiten, monatlich je angefangener m² beanspruchter Fläche	9,92
5.1.6	nach Ablauf von 6 Monaten	11,77
5.2	Aufbauten und Einrichtungen sowie eingezäunte Flächen im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. Verkaufsstände, Sitzgelegenheiten und Tische, Tribünen, Podien, Bühnen (auch auf Fahrzeugen und Anhängern), Zelte, Pavillons, Leinwände, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie vergleichbare Aufbauten und Einrichtungen für die Zeit der Flächeninanspruchnahme	
5.2.1	Täglich, je m²	2,76
5.2.2	Mindestentgelt je Erlaubnis	276,96
5.3	Tische und Sitzgelegenheiten sowie dazugehörige Service- und Aufbewahrungsstationen, die zu gewerblichen Zwecken (Außengastronomie, Sommerterrassen, Biergärten, Bewirtung, u. ä.) aufgestellt werden	
5.3.1	je angefangener m² beanspruchter Fläche, jährlich	94,17
5.3.2	je angefangener m² beanspruchter Fläche in der Hauptsaison (März bis Oktober), monatlich	11,19
5.3.3	je angefangener m² beanspruchter Fläche in der Nebensaison (November bis Februar), monatlich	4,73
5.3.4	Mindestentgelt	225,03
5.4	Schützenfeste	
	für die Dauer der Veranstaltung	417,75
5.5	Verkaufsstellen zum Verkauf von Grabschmuck an Allerheiligen und Weihnachtsbäumen	
5.5.1	je angefangener m² beanspruchter Fläche für die gesamte Nutzungsdauer	17,08
5.5.2	Mindestentgelt	257,05

Nr.	Leistungen	Entgelte EUR
5.6	Vorübergehend aufgestellte Werbeanlagen/-träger	
5.6.1	je angefangener m ² Ansichtsfläche, täglich	1,38
5.6.2	Mindestentgelt	276,96
5.7	Abstellen/Durchfahren von Kraftfahrzeugen	
	pro Kfz, täglich, inklusive 19% Umsatzsteuer	39,55
5.8	Gastspiele von Zirkussen, Puppenbühnen, Hüpfburgen o.ä. einschließlich der Aufbauten (z.B. Zelte, Tribünen, Unterkünfte, Einrichtungen der Ver- und Entsorgung) und Fahrzeuge für die Zeit der Flächeninanspruchnahme	
5.8.1	Publikumsbereiche ab 501 Personen, täglich	585,08
5.8.2	Publikumsbereiche bis 500 Personen, täglich	51,01
5.9	Nachbarschaftsfeste	
	täglich	55,85
5.10	Aufbauten und Einrichtungen sowie eingezäunte Flächen im Rahmen der Durchführung von gewerblichen Weihnachtsmärkten wie z.B. Verkaufsstände, Sitzgelegenheiten und Tische, Tribünen, Podien, Bühnen (auch auf Fahrzeugen und Anhängern), Zelte, Pavillons, Leinwände, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie vergleichbare Aufbauten und Einrichtungen für die Zeit der Flächeninanspruchnahme	
	Täglich, je m ²	2,00
5.11	Sonstige Veranstaltungen	
	täglich, höchstens	139,40
5.12	Film-, Fernseh- und Fotoaufnahmen gewerblicher Art	
5.12.1	täglich, mindestens	64,28
5.12.2	täglich, höchstens	6.958,62
5.13	Gegenstände aller Art, die sich länger als 24 Stunden auf einer Grünfläche befinden und nicht unter eine andere Ziffer fallen	
5.13.1	je angefangener m ² beanspruchter Fläche, täglich	1,73
5.13.2	Mindestentgelt	73,39
5.14	Trödelmarkt	
	je m ² /Veranstaltung	3,35 bis 6,06
5.15	Gewerbliche Sport- und Freizeitangebote (nach Einzelfallprüfung)	
5.15.1	täglich, mindestens	10,00
5.15.2	täglich, mindestens, inklusive 19% Umsatzsteuer	11,90
5.15.3	täglich, höchstens	173,10
5.15.4	täglich, höchstens, inklusive 19% Umsatzsteuer	205,99
5.16	Verkauf von Speiseeis im Rahmen des ambulanten Straßenhandels	
5.16.1	je Verkaufsfahrzeug monatlich	150,00
5.17	Entschädigung für die Regenerationszeit der genutzten Grünfläche (Nutzungsausfall) sowie Kautions zum Schutz von Forderungsausfällen im Rahmen der Nutzung der Ziffern 5.1 bis 5.16.	
5.17.1	je m ² pro Monat (maximal 3 Monate)	0,87
5.17.2	Kautions, je m ² , höchstens	20,31

Nr.	Leistungen	Entgelte EUR
5.18	Nutzung von Freiflächen	
5.18.1	Tierhaltung gewerblich je m ² /Jahr	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung
5.18.2	Tierhaltung nicht gewerblich je m ² /Jahr	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung
5.18.3	Erwerbsgärtnerische Flächen, Freilandgemüseanbau, Obstanbau je m ² /Jahr	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung
5.18.4	Mindestentgelt pro Jahr	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung
5.19	Steinmetzbetriebe	
5.19.1	Verkaufs- und Ausstellungsflächen je m ² /Monat	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung
5.20	Friedhofsgärtnereien	
5.20.1	Verkaufs- und Ausstellungsflächen je m ² /Monat	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung

Nr.	Leistungen	Entgelte EUR
5.21	Grabelandflächen, Haus- und Ziergärten	
5.21.1	je m ² /Jahr	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung
5.22	Begleitende Maßnahmen im Rahmen erforderlicher Wiederherstellungsarbeiten nach Flächennutzungen durch Dritte	
	Erfassung wiederherzustellender Flächen einschließlich Aufmaß, Angebotseinholung von Fachfirmen sowie deren Prüfung, -alternativ Kostenermittlung bei Eigenleistung durch Amt 68-, Einweisung des Personals auch bei Schadenbeseitigung durch eigene Arbeitskräfte, Kontrolle und Abnahme der Arbeiten	182,33
Index	Vertragsanpassung	
	Verträge, welche nach den Punkten 5.18 bis einschließlich 5.21 dieser Entgeltordnung abgeschlossen werden und über eine Indexklausel (Verbraucherpreisindex) verfügen, sind regelmäßig gemäß dem jeweils aktuellen, vom Statistischen Bundesamt erstellten, Verbraucherpreisindex (Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte) anzupassen. Die Anpassung ist spätestens vier Jahre nach Vertragsabschluss oder der letzten Anpassung zu prüfen.	
BP	Bearbeitungspauschale	
	Die Höhe der neben dem Entgelt zu entrichtenden Bearbeitungspauschale variiert in Abhängigkeit des Aufwandes. Für die unter Punkt 5.1 bis 5.16 genannten Entgelte ist je abgeschlossener Nutzungsvereinbarung (unabhängig von einer möglichen Entgeltbefreiung oder -reduzierung) folgende Bearbeitungspauschale zu zahlen:	0,00 bis 125,21
	Flächennutzung bis zu 24 Stunden	31,74
	Flächennutzung bis zu 48 Stunden	61,74
	Flächennutzung über 48 Stunden	93,47
	Erforderliche Ortsbesichtigungen im Rahmen der Flächennutzung durch das Fachamt	31,74
BF	Entgeltbefreiung/Entgeltreduzierung	
	<p>Von der Entrichtung der unter Punkt 5.1 bis 5.16 aufgelisteten Entgelte sind befreit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Politische Parteien - Kirchen- und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts - Schulen, Heimat- und jugendpflegerische Organisationen sowie kulturelle Einrichtungen soweit es sich um Nutzungen handelt, die ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken oder dem Breitensport dienen und bei denen weder Eintrittsgelder erhoben, noch Teilnahmegebühren o. ä. gefordert werden. <p>Die Bearbeitungspauschale ist unabhängig von der oben angeführten Befreiung bei jeder genehmigten Nutzung zu zahlen.</p> <p>Bei Veranstaltungen mit besonderem städtischen Interesse (wie z.B. vom Kulturredirektorat geförderte Veranstaltungen) kann im Einzelfall teilweise oder ganz von den Entgelten befreit werden.</p> <p>Jeder Antrag wird als Einzelfall geprüft. Von dieser Entgeltordnung kann im Rahmen der Unterschriftenordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf abgewichen werden.</p>	

Nr.	Leistungen	Entgelte EUR
KGA	Nutzung städtischer Kleingartenanlagen	
	Die Pachtberechnung für die Nutzung städtischer Kleingartenflächen sowie die Erhebung von Entgelten für zulässig dauerhaft bewohnte Gartenlauben und den Betrieb gastronomischer Einrichtungen wird gemäß Bundeskleingartengesetz sowie dem Generalpachtvertrag zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. auf gesetzlicher und vertraglicher Grundlage unmittelbar zwischen den Vertragspartnern außerhalb dieser Entgeltordnung vorgenommen.	

Die am 11.02.2026 vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossene Neufassung der Entgeltordnung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes wird hiermit informatorisch bekannt gemacht.